

Johann Georg II. Markgraf von Brandenburg Herzog von Jägerndorf 1577–1624

1. Teil

Der Straßburger Bistumsadministrator

Als die Reformation in Deutschland Eingang fand, begann auch Schlesien in den konfessionspolitischen Auseinandersetzungen des Reiches eine Rolle zu spielen. Schon 1536 hatten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen versucht, den evangelisch gesinnten Rat der Hauptstadt Breslau für die Sache des Schmalkaldener Bundes zu gewinnen, und luden ihn ein, „2 verständige Personen“ zu Verhandlungen nach Schmalkalden zu entsenden. Damals antworteten die Breslauer noch ablehnend mit der Begründung, sie könnten sich ohne Fühlungnahme mit ihrem Landesherrn, König Ferdinand von Österreich, nicht an fremde Fürsten wenden.

Bald jedoch änderte sich die Haltung der Schlesier, als sich nämlich 1541 eine Bedrohung des Landes durch die Türken abzeichnete, und eine umfangreiche Korrespondenz zeigt auf der einen Seite die größtenteils dem Schmalkaldener Bund angehörenden Herzöge Johann Friedrich und Moritz von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Joachim II. von Brandenburg und Johann von Küstrin, auf der anderen Seite den Breslauer Rat und die schlesischen Fürsten und Stände, bei denen es schlesischerseits um Hilfeleistung gegen die Türken ging. Es kann nicht wundernehmen, daß seitens der Schmalkaldener konfessionelle Bedingungen gestellt wurden, so daß sich schon damals die Zugehörigkeit der schlesischen Fürsten zur evangelischen Glaubens- und Interessengemeinschaft im Reich anbahnte. Unter den von den Sachsen gestellten Gegenforderungen befand sich auch die Hilfeleistung für die Schmalkaldener im Falle eines Religionskrieges. Als am 9. Oktober 1541 die Vertreter der schlesischen Stände, der Kanzler des Fürstentums Liegnitz Wolf Bock von Hermsdorf und der Breslauer Syndikus Dr. jur. Wipert Schwab von Buchen der Einladung des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zur Teilnahme an der Naumburger Versammlung der evang. Reichsfürsten folgten, enthielt ihre Instruktion das Anerbieten, ihre Truppen im nächsten Türkenkrieg dem obersten Feldhauptmann des Reiches zu unterstellen, die Erlaubnis, Verbindungen mit den evang. Reichsfürsten einzugehen und das Versprechen, für den Fall von deren Hilfeleistung gegen die Türken sie gegen die Anhänger des alten Glaubens zu unterstützen. Diese Zusagen mußten aber bei folgerichtiger Durchführung das schlesische Untertanenverhältnis zum habsburgischen König beeinträchtigen, und wenn die Reichsfürsten in ihrer Antwort mit Genugtuung das religiös-politische

Einverständnis mit den Schlesiern feststellten, so deutet dies auf eine Entwicklung hin, die ihren Höhepunkt in der Teilnahme der Schlesier auf Seiten der evangelischen Partei im Böhmischem Aufstand fand. Als 1549 Kaiser Ferdinand I. über die Schlesier ein Strafergericht verhängte, befanden sich unter den Anklagepunkten auch die schlesischen Versprechen in Naumburg ¹⁾).

Seit dem 15. Jahrhundert standen die schlesischen Fürstenhäuser Liegnitz-Brieg durch Heiraten brandenburgischer Frauen mit dem Hause Brandenburg in naher verwandtschaftlicher Beziehung, und in der Folgezeit gestaltete sich die Verbindung der beiderseitigen Fürstengeschlechter noch enger. Herzog Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau heiratete Sophie, eine Prinzessin aus der fränkischen Linie. Die gleichnamige Tochter Friedrichs II. wurde die Gemahlin des Kurprinzen Johann Georg I. von Brandenburg, und umgekehrt heiratete Barbara, die älteste Tochter von Kurfürst Joachim II., den Sohn Friedrichs II., Georg II. von Brieg. Bei diesen engen Beziehungen ergab es sich, daß die beiden Fürstengeschlechter in die Erbverbrüderung von 1537 traten. Doch ist wichtig festzustellen, daß der Krone Böhmen die Lehnshoheit über sämtliche schlesischen Gebiete für den Fall des Übergangs an Brandenburg ausdrücklich gewahrt blieb ²⁾.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Streitigkeiten einzugehen, die sich daraus entwickelten, daß König Ferdinand I. den Erbvertrag nicht anerkannte, nachdem König Ludwig von Ungarn das freie Verfügungsrecht der Schlesier genehmigt und auch Ferdinand selbst es wenigstens allgemein bestätigt hatte. Daß Herzog Friedrich II. gegen alle Anfechtung der Habsburger an dem Erbvertrag festhielt, erklärt sich aus seiner entschiedenen Hingabe an die Reformation, die er mit Hilfe des Kurhauses Brandenburg zu sichern gedachte ³⁾). Was Kurbrandenburg betrifft, so tat es mit dem Erbvertrag nur das, was für das Haus Habsburg zu dem Sprichwort geworden ist: „Bella gerant alii! Tu, felix Austria, nube!“ Es bemühte sich, durch Geltendmachung von Erbansprüchen sein Territorium zu erweitern.

16 Jahre, bevor der umstrittene Erbvertrag geschlossen wurde, wurde der Grund zum Streit zwischen Brandenburg und Österreich um das schlesische Herzogtum Jägerndorf gelegt. Im Jahre 1521 kaufte Georg der Fromme von Brandenburg-Ansbach, der als Neffe des Königs Wladislaw II. von Böhmen in diesem Lande die vormundschaftliche Regierung führte, von Georg von Schellenberg das Fürstentum Jägerndorf

¹⁾ Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens. S. 349–353.

²⁾ Fix S. 55.

³⁾ a. a. O. S. 56.

und die Herrschaft Freudenthal. Ein Erbvertrag, den er in demselben Jahre mit Herzog Johann von Oppeln abschloß, brachte ihm den Anspruch auf die Fürstentümer Oppeln und Ratibor und die Herrschaft Oderberg ein. Obgleich König Ferdinand auch diesen Vertrag nicht anerkennen wollte, ließ er dem Fürsten für die Abtretung seiner Rechte 180 000 Gulden zusichern und verpfändete ihm bis zur Zahlung Oppeln, Ratibor und die Herrschaft Beuthen. Georgs Sohne Georg Friedrich kündigte Ferdinand 1552 die Pfandschaft in Oppeln und Ratibor, und 1558 wurde auf Betreiben der kath. Geistlichkeit, die den protestantischen Fürsten höchst ungern sah, die Pfandsomme abgetragen, so daß sich Georg Friedrichs Besitz nunmehr auf Jägerndorf, Oderberg und Beuthen beschränkte ⁴). Da er kinderlos blieb, kam es 1598 zu dem Geraer Hausvertrag mit dem Kurhause Brandenburg, worin er u. a. die bereits früher ausgesprochene Schenkung des schlesischen Gebietes an den Kurfürsten Joachim Friedrich bestätigte und dessen Entschluß billigte, es seinem zweiten, gleichnamigen Sohne zuzuwenden ⁵).

Johann Georg, der spätere Straßburger Administrator, wurde am 16. Dezember 1577 als 2. Sohn von Joachim Friedrich, dem damaligen Administrator von Magdeburg, in der Burg zu Wolmirstedt, der Residenz des Bistumsverwesers, geboren. Mit seinem älteren Bruder Johann Sigismund, dem späteren Kurfürsten, genoß er eine ausgezeichnete Erziehung. Er begleitete 1588 seinen Vater nach Franken, von wo aus beide zur Fortsetzung ihrer Studien nach Straßburg geschickt wurden. Hier wurde er bald in den höchsten Kreisen der Stadt bekannt, woraus man schließen kann, daß der junge, von Tatendrang erfüllte und in protestantischer Tradition erzogene Fürst aktiven Anteil an den Geschicken der Reichsstadt nahm, die unter den evang. Reichsständen eine führende Rolle spielte, wo aber auch der westliche Drang nach der Rheinlinie und die mit ihm verbundene Gegenreformation spürbar waren ⁶).

Die Stadt Straßburg hatte sich schon 1262 durch ihren Sieg über Bischof Walter von Geroldseck von der bischöflichen Herrschaft befreit und sich allmählich zur freien Stadt entwickelt. Schon 1524 führte sie die Reformation ein, wurde bald die einflußreichste aller deutschen Städte und gewann unter Jakob Sturm eine führende Stellung unter den evang. Reichsständen. Das Straßburger Münster wurde ein evang. Gotteshaus, und nur noch geringe Reste des Katholizismus konnten sich in der Stadt halten. Im Bistum Straßburg, dessen Domstift als das edelste der rheinischen Stifter galt, hatte es das mit angesehenen Mitgliedern

⁴) a. a. O. S. 61/62.

⁵) a. a. O. S. 62.

⁶) Brockhaus. 2. Sect. 20. T. S. 430–31.

des deutschen Adels besetzte Domkapitel verstanden, sich gegenüber dem Bischof eine unabhängige Stellung zu verschaffen, und es beanspruchte gegenüber diesem sogar die Reichsunmittelbarkeit. Seit 1525 saßen im Domkapitel Protestanten, die allmählich die Mehrheit erlangten, und sie sowohl wie die Straßburger Bürgerschaft waren seit 1568, dem Tode des Bischofs Erasmus von Limburg, bedacht, auf den Bischofsstuhl einen Anhänger der Reformation zu setzen. Eine auf Betreiben der Kurie entsandte Abordnung der vorderösterreichischen Regierung sowohl wie eine kaiserliche Kommission setzten sich jedoch für einen Anhänger des alten Glaubens ein, und tatsächlich gewannen sie die Mehrheit der Domherren, 1569 den katholischen Grafen Johann von Manderscheid-Blankenheim zum Bischof zu wählen. Doch lag er von Anfang an mit der Stadt in Streit ⁷⁾.

1585 erreichte die Reformation im Elsaß ihre größte Ausdehnung und umfaßte ein reichliches Drittel der rund 1000 Gemeinden. Ihr Haupt war die Stadt Straßburg, die von der Gegenreformation die „Schlammgrube aller Abtrünnigen“ genannt wurde. Manderscheid begünstigte die Jesuiten, die im Elsaß eine eifrige Tätigkeit entfalteten, und da Straßburg ihre Aufnahme verweigerte, richtete er ihnen 1571 in Zabern eine Schule und 1580 in Molsheim ein Kolleg ein. Sie sollten ein Gegengewicht zu dem weitbekannten Straßburger Gymnasium bilden, von wo aus nach den Worten des Petrus Canisius „über 1000 Studenten ihre Pestilenz in Frankreich und Deutschland ausgebreitet“ hatten ⁸⁾.

Auf der Versammlung zu Rothenburg ob der Tauber 1584, wo auf kaiserliche Einladung die Kurfürsten von Mainz und Trier und Erzherzog Ferdinand von Tirol als katholische Vertreter und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und Herzog Ludwig von Württemberg als protestantische Vertreter mit den kaiserlichen Kommissaren über eine gütliche Beilegung der Kölner Wirren berieten, wurde die Straßburger Frage in weitere Kreise getragen und aktivierte die evangelischen Reichsfürsten, denen die Verhältnisse des Straßburger Domkapitels schon wegen seiner Bedeutung als Versorgungsquelle für nachgeborene Söhne von Reichsständen nicht gleichgültig sein konnten ⁹⁾.

Da von den Straßburger Domherren 10 zugleich Mitglieder des Kölner Domstifts waren, konnte es nicht ausbleiben, daß die Kölner Wirren, die ebenfalls aus den Bestrebungen um die Protestantisierung des Bischofsstuhls entstanden waren, auf Straßburg übergriffen, da dessen Domkapitel auch der Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg, seit 1574 als Domdechant, und 3 zu seiner Partei gehörende Köl-

⁷⁾ Gförer S. 5, 10. Ziegler S. 6, 9.

⁸⁾ Adam S. 10, 11.

⁹⁾ Meister S. 65–72.

ner Domherren angehörten. Diese drei zogen sich 1584 auf die Straßburger Pfründen zurück, so daß das Domkapitel schließlich aus 14 Lutheranern und 7 Katholiken bestand. Nach der päpstlichen Amtsentsetzung der vier in Köln behaupteten aber die katholischen Kapitularen in Straßburg, daß diese auch für Straßburg gelte, wählten einen neuen Domdechanten und schlossen die anderen Gebannten vom Kapitel aus. Auch der Bischof wünschte die Entfernung der vom Papst in Köln Abgesetzten aus seinem Domkapitel und veranlaßte den Papst, auf den Kaiserhof einen Druck auszuüben und durch kaiserliche Maßnahmen seine Gegner einzuschüchtern ¹⁰⁾.

Die kaiserlichen Ermahnungen kamen jedoch zu spät. Die protestantischen Domherren erkannten die Absetzung Gebhards als Domdekan nicht an und fühlten sich verpflichtet, durch Übernahme der Domdekanei die Rechte der Abgesetzten zu wahren. Inzwischen hatten die Gebannten auch im städtischen Magistrat und im Straßburger evangelischen Kirchenkonvent, die schon lange nach einem evangelischen Bischof verlangten, einen Rückhalt gefunden. Als die katholische Minderheit des Domstifts mittels eines vorgetäuschten Mehrheitsbeschlusses und unter Mißachtung der geltenden Bestimmungen die vier Domherren ihrer Pfründen für verlustig erklärte, griffen die evangelischen Domherren, unter denen sich auch der später als protestantischer Heerführer bekannte Domkapitular Ernst von Mansfeld befand, Bruder der Gemahlin Gebhards, Agnes von Mansfeld, zur Gewalt, bemächtigten sich des sogenannten Bruderhofs, eines großen Gebäudekomplexes neben dem Münster, in dem sich die Domdekanei befand, und nahmen ihn zu ihrer Residenz, während sich die katholische Minderheit nach der Stadt Zabern zurückzog, wo bereits der Bischof Hof hielt ¹¹⁾.

Um möglichst viele evangelische Reichsfürsten für ihre Interessen zu gewinnen, beauftragten die Bruderhöfischen 1586 zwei ihrer Mitglieder, Ernst von Mansfeld und Hermann Adolf von Solms, mit einer großen Werbereise durch das Reich. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben war, junge Söhne evangelischer Fürsten für das evangelische Kapitel zu gewinnen und sie so mit ihren Interessen zu verbinden. Der Erfolg zeigte sich bald u. a. darin, daß Administrator Joachim Friedrich seinen zwei ältesten Söhnen den Eintritt ins Straßburger Kapitel erlaubte und selbst die Seele von dessen Politik wurde ¹²⁾.

Der Teilnehmerkreis des Konfliktes weitete sich aus, als König Heinrich von Navarra im Januar 1587 die deutschen evangelischen Reichsstände um Hilfe anging, und er stieß dort auf fruchtbaren Boden. Denn auch in Deutschland gab es weitsichtige protestantische Politiker, die

¹⁰⁾ ADB Bd. 8. S. 468, Larousse S. 1127, Meister S. 23.

¹¹⁾ Gförer S. 10, Meister S. 11, 82/83, Ziegler S. 9, 10.

¹²⁾ Meister S. 82/83, 183, 190/91.

nicht von den Satzungen eines bestimmten Dogmas gefesselt waren, bei ihren Bestrebungen die europäische Lage in Betracht zogen und in einer unabhängigen französischen Krone die Bedingung für die religiöse und politische Freiheit des übrigen Europa und insbesondere der deutschen Staaten und Stände erblickten. Die Lage war für Heinrich sowohl wie für die europäischen Freiheiten bedrohlich. Denn während Heinrichs außenpolitischer Leitgedanke die religiöse Toleranz und das europäische Gleichgewicht war, waren Papst Gregor XIV. und Philipp II. von Spanien entschlossen, in Frankreich das alte kirchliche System im Sinne der päpstlichen universalen Machtvollkommenheit wiederherzustellen. Das religiöse Bekenntnis war der Leitsatz der europäischen Politik geworden, und bei dem Übereinandergreifen der religiösen Interessen mußten die deutschen evangelischen Fürsten, wenn sie nicht ihren eigenen Bestand gefährden wollten, die konfessionsverwandten Fürsten im Ausland unterstützen, was unter den katholischen Fürsten auf Grund des kirchlichen Universalismus selbstverständlich war ¹³). „Wir alle, die wir uns hier mit Politik befassen, wissen wohl, daß es sich nicht nur um den Krieg in Navarra und Eure Kirchen, sondern auch um uns und unsere Kirchen handelt. Ihr seid fürs erste, wir fürs zweite Treffen bestimmt“, schrieb man vom Hofe Johann Kasimirs von Kurpfalz nach Frankreich. Aus dieser Erkenntnis ergab sich die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der evangelischen Reichsstände und einer europäischen Koalition der evangelischen Staaten zur Wahrung der gemeinsamen Interessen gegenüber Rom und Habsburg. Diese Anschauungen erfüllten Johann Kasimir, und er war entschlossen, alles nur Mögliche zu ihrer Verwirklichung zu tun ¹⁴). Daher verpflichtete er sich vertraglich, dem französischen König ein Hilfskorps von deutschen und schweizerischen Söldnern zu stellen, und ungeachtet der Zurückhaltung seiner protestantischen Mitstände marschierten das mit Hilfe englischer und dänischer Gelder aufgestellte Korps unter dem kurpfälzischen Marschall Fabian von Dohna und die Schweizer unter Clervant im Herbst im Elsaß ein, um Heinrich von Navarra die Hand zu reichen. Doch wurden die Deutschen bald von den Schweizern im Stich gelassen und im November von den Truppen der französischen Liga fast aufgerieben ¹⁵).

Damals erhob auch der Straßburger Dichter Johann Fischart seine Stimme und warnte die deutschen Reichsstände vor den Gefahren, die dem Reiche von dem Papste und der Liga drohten. Er schilderte mit düsteren Farben die Drohung einer spanischen Universalmonarchie, die die Unterdrückung aller Freiheit nach sich ziehen würde. Schon hätten Rom und die Jesuiten so viel Mißtrauen und Feindschaft in

¹³) Ranke, Heinrich IV., S. 52–55.

¹⁴) Droysen S. 358, 362.

¹⁵) Andrieux S. 207, 213, Droysen S. 367/68, Ziegler S. 11–15.

Deutschland gesät, daß das Reich in sich gespalten sei und nunmehr ein Teil die Vorhaben von Papst und Spanien begünstige. Er brandmarkte aber auch den Geiz, die kleinliche Interessenpolitik und den Mangel an christlicher Liebe bei den deutschen Fürsten, die die besten Bundesgenossen der katholischen Liga seien und evangelische Fürsten in deren Dienst trieben. Wenn die Deutschen sich nicht endlich aufräfften, dann werde durch Gottes Strafe ein Glied nach dem anderen dem Reiche entzogen werden! Wie halte dagegen der Papst die Seinen im Zuge, und wie energisch verfochten diese ihre Sache! Fischarts außerhalb der dogmatischen Streitigkeiten der Protestanten stehende Auffassung sah als einen der größten deutschen Feinde den inneren Zwiespalt unter den evangelischen Reichsständen. Diese mit ungeheurem Pathos vorgetragenen Gedanken sind ein Erbe der Blütezeit Straßburgs, als man die Versöhnung aller Protestanten in Glauben und Politik betrieb.

Der Konflikt zog noch weitere Kreise, als die katholische Partei im Reich beschloß, dem Straßburger Bischof einen Koadjutor in Gestalt des Kardinals Karl von Lothringen, Bischofs von Metz, beizugeben, der seit 1585 ebenfalls Mitglied des Straßburger Domkapitels war. Jetzt wurde der Straßburger Rat alarmiert, der einer Verbindung mit einem Fürsten abgeneigt sein mußte, dessen Haus der französischen katholischen Partei verpflichtet war ¹⁶⁾. Das auf Ansuchen Manderscheids ergangene kaiserliche Mandat vom 20. Mai 1587, das die Wiederherstellung des Status quo ante binnen 4 Monaten forderte, bewirkte, daß die Bruderhöfischen, die auf die Ablehnung hinarbeiteten, Ernst von Mansfeld wiederum auf Reisen schickten, um die protestantischen Fürsten zu veranlassen, beim Kaiser für die Aufhebung des Mandats einzutreten. Als Anfang 1588 sich lothringische Truppen an der elsässischen Grenze zeigten, entsandte man in Eile Hermann von Solms zu den evangelischen Fürsten, um ihre Unterstützung zu erlangen, und der Kurfürst von Brandenburg versicherte Straßburg der Hilfe Brandenburgs gegen den katholischen Gegner. Auch schrieb er gemeinsam mit Sachsen und Hessen an den Kaiser und schlug im Sinne Straßburgs die Entscheidung durch die Reichsstände vor. Als der Senior der Bruderhöfischen, Graf Georg von Sayn-Wittgenstein, am 16. Juli 1588 starb, gewann Ernst von Mansfeld den Magdeburger Administrator, seinen zweiten Sohn Johann Georg am 23. November 1588 zum evangelischen Domherren ernennen zu lassen, da man sich aus einer Verbindung Straßburgs mit dem Kurhause eine Stärkung des Straßburger Protestantismus versprechen durfte. Gleichzeitig wählten sie den jungen Markgrafen zum Bistumserben, geheim deshalb, weil Bischof Johann noch lebte ¹⁷⁾.

¹⁶⁾ Ziegler S. 11–15.

¹⁷⁾ Gförer S. 46, Meister S. 250–252, 264, 266, 274/75.

Um dem kaiserlichen Mandat zu begegnen, bewirkten die Bruderhöfischen auch, daß im März 1589 18 evangelische Gesandte in der kaiserlichen Residenz zu Prag erschienen. Nachdem es bisher noch keine geschlossene katholische Front gab, machte sich jetzt Herzog Wilhelm von Bayern daran, das katholische Lager zu sammeln, und er wurde die Hauptstütze von Bischof Johann ¹⁸⁾.

Die Ankunft Gebhards Truchseß von Waldburg am 5. August 1589 in Straßburg erregte Opposition auch bei den protestantischen Fürsten, weil sie darin eine Erschwerung der Straßburger Frage erblickten. Obgleich auch der Magdeburger Administrator diese Meinung teilte, entfaltete er eine rührige Tätigkeit gegen die Liga, derem „antichristlichen Blutvergießen“ er zu begegnen wünschte, und als der niedersächsische Kreis für den Notfall eine Kreishilfe zu Gunsten der Bruderhöfischen beschloß, bat Joachim Friedrich im Dezember 1589 um eine vertrauliche Zusammenkunft, um für alle Fälle Truppen aufzustellen in der nicht unbegründeten Befürchtung, daß Lothringen sich mit der Liga vereinigen, die rheinischen Protestanten überfallen und das Straßburger Stift besetzen wolle. Gebhard und Ernst von Mansfeld übernahmen die Leitung der bruderhöfischen Politik und bemühten sich, einem drohenden kaiserlichen Sequester vorzubeugen. Am 26. Juli 1590 besetzten die Bruderhöfischen die Domküsterei und wiesen sie dem Markgrafen zu ¹⁹⁾. Am 15. September und 24. November lehnten in einem Schreiben an den Kaiser die niedersächsischen Stände mit Sachsen und Brandenburg eine Sequestration ab, und im Februar und März 1591 wurden zu Torgau auf Initiative Johann Kasimirs die Grundlagen für ein protestantisches Bündnis gelegt. Am 8. Dezember 1591 errichteten der Domdechant Gebhard Truchseß und im Namen der Stadt der Stettmeister Hugo Sturm ein Schutz- und Trutzbündnis, worin sich die Stadt verpflichtete, nur einen von der protestantischen Mehrheit gewählten Bischof anzuerkennen. Der Kaiser aber verfügte die Sequestration und bestellte Erzherzog Ferdinand zum kaiserlichen Kommissar. Als am 2. Mai 1592 unerwartet der Bischof starb, entflammte bei der nun erfolgenden Doppelwahl der Kampf der beiden Prätendenten um das Bistum ²⁰⁾.

Die Domherren waren auch diesmal wegen des Wahlkandidaten und des Wahlorts in zwei Parteien gespalten. Während die Katholiken die Wahl in Zabern vornehmen wollten, beriefen sich die Protestanten auf Herkommen und Verträge, wonach die Wahl in Straßburg selbst stattzufinden habe, und Domprobst Herzog Karl von Braunschweig setzte die Katholiken davon in Kenntnis, die aber der Wahl fernblieben ²¹⁾. Un-

¹⁸⁾ Meister S. 312/13, 319/20.

¹⁹⁾ a. a. O. S. 330, 350/51, 370/71.

²⁰⁾ Meister S. 373/74, 388/89, 408, Reuss S. 6/7.

²¹⁾ Großes vollst. Univ.-Lex. Bd. 40. Sp. 698.

geachtet dessen wählten („postulierten“) die Protestanten am 30. Mai 1592 den 15jährigen Markgrafen Johann Georg, wie es in der „Relatio belli alsatici“ heißt, im Münster „von wegen beywohnenden hohen verstands, wahrer gottesfurcht, uffrechtem teutschem gemütes, und allen fürstlichen tugenden einem wolbetagten herrn zu vergleichen“ zum Administrator des Bistums. Den Titel „Administrator“ gaben nach der Reformation die Domkapitel den protestantischen Inhabern des Bischofsitzes, um sich gegen den „geistlichen Vorbehalt“ von 1555 abzusichern, daß nämlich den geistlichen Fürsten das Bekenntnis nicht freigestellt, sondern das römisch-katholische vorbehalten wurde, so daß jeder geistliche Fürst, „der von der alten Religion abtreten würde“, sein Bistum sofort zu verlassen hatte, worauf das Kapitel mit den anderen Wahlberechtigten „zugelassen sein sollte, eine der alten Religion verwandte Person zu wählen“²²⁾. Nachdem der Prinz die Wahl angenommen hatte, wurde er mit den üblichen Zeremonien investiert, öffentlich im Münster ausgerufen und mit Freuden in den bischöflichen Hof begleitet, wo er nach allgemeinem Brauch von der Stadt beglückwünscht wurde. Danach leistete er im Bischofssitz dem Magistrat den Eid auf Bestätigung ihrer Privilegien und nahm als Landgraf des Unterelsaß die Huldigung der städtischen Vertreter entgegen. Die zwischen Domkapitel und Administrator abgeschlossene Kapitulation bestimmte u. a., daß er die Stiftsverwaltung erst mit vollendetem 19. Lebensjahr übernehmen sollte²³⁾. So wurde das Haus Brandenburg in eine Angelegenheit verwickelt, die für das ganze Reich von einschneidender Bedeutung war, und der Prinz wurde in den Strudel der konfessionspolitischen Bewegungen im Reich gezogen, denen er bis ans Lebensende verhaftet blieb, und ob er im Reich anerkannt werden sollte oder nicht, gehörte zu den damals das Reich bewegenden Streitfragen²⁴⁾.

Joachim Friedrich stimmte auf Anfrage der Wahl seines Sohnes zu und versprach 300 Reiter zur Besitznahme des Bistums. Seine am 28. Mai 1592 erschienenen Gesandten Balthasar von Schlieben und Johann von Loeben baten ihrerseits die Stadt um Unterstützung der evangelischen Sache, stellten die Hilfe des Administrators, des Kurfürsten und des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach in Aussicht und empfahlen Johann Georg als Inhaber des Bruderhofes ihrem Schutz. Schlieben und der für Loeben eingetretene Johann von Minnigerode blieben in Straßburg und wahrten seine Interessen. Im Bistum wurde die Wahl bekanntgemacht und versprochen, seine Freiheiten in Religions- und Profansachen zu schützen. Die Stadt teilte dem Kaiser gegenüber dem kaiserlichen Mandat, sich jeder Einmischung zu enthalten, mit, daß Johann Georg rechtmäßig zum Bischof gewählt worden sei, und riefen gegen Karl von Lothringen seine Hilfe an.

²²⁾ Droysen S. 12, Großes vollst. Univ.-Lex. Bd. 40. Sp. 698.

²³⁾ Ranke, Zwölf Bücher . . . S. 183, Ziegler S. 35–41.

²⁴⁾ Droysen S. 381.

Dem Rat der Stadt war klar, daß es nicht ohne Streit abgehen würde. Er bewilligte daher gleich nach der Wahl dem Administrator Kriegsvolk, um ihm die Besitzergreifung des Bistums zu ermöglichen, ließ das erste bischöfliche Schloß, Kochersberg, und andere Schlösser besetzen, und am 4. Juni 1592 des Abends rückten 4 Fähnlein Fußvolk, 60 Reiter und 4 Geschütze gegen Zabern, Residenz der katholischen Kapitularen und Schlüssel zum Paß nach Lothringen. Die sich dann entwickelnden Kriegshandlungen sind als der bischöfliche Krieg bekannt geworden²⁵⁾.

Die katholische Partei blieb indes nicht untätig. Sie nahm das Angebot Karls von Lothringen an, mit seinen Söldnern zu Hilfe zu kommen. Die sieben katholischen Mitglieder des Domstifts traten in Zabern unter der Leitung des energischen Grafen von Kriechingen ebenfalls zur Wahl zusammen, und am 10. Juni 1592 wählten sie Karl zum Bischof von Straßburg. Noch 1590 hatten sie seine Wahl zum Koadjutor abgelehnt, da sie Bedenken trugen, für den Straßburger Bischofssitz einen Nachfolger zu designieren, dessen Reichsangehörigkeit unklar war, dessen Zugehörigkeit zu dem mächtigen lothringischen Fürstenhaus Besorgnisse um die Freiheit ihres Kapitels erweckte und die Gefahr mit sich brachte, in die westeuropäischen Kämpfe verwickelt zu werden. Jetzt war die Wahl gut vorbereitet und gesichert, da der Kardinal in Zabern an der Spitze lothringischer Truppen erschien²⁶⁾. Gleich nach seiner Wahl schrieb er an den Straßburger Rat und verlangte, daß ihm die besetzten Schlösser eingeräumt würden. Da aber eine abschlägige Antwort erfolgte, fiel er mit einer Kriegsmacht von 10000 Mann im Bistum ein, besetzte fast alle Bistumsorte, und bei Molsheim und Andlau kam es zu kleinen Gefechten. Als aber ein lothringischer Trompeter vor Straßburg mit einem Mandat Karls erschien, das die Besetzung des Hochstifts ankündigte, duldete der Magistrat nicht, daß er es an den Stadttore anheftete, sondern verwies zu diesem Zweck an den Galgen²⁷⁾.

Die Straßburger Doppelwahl erregte großes Aufsehen. Die Parteien formierten sich. Baden-Durlach und Brandenburg-Ansbach erklärten sich für Johann Georg und sicherten ihm ihren Beistand zu. Kurfürst Johann Georg, sein Großvater, war zurückhaltender und begnügte sich damit, die Rechte seines Enkels als dem geistlichen Vorbehalt nicht entgegenstehend am kaiserlichen Hofe und andernorts zu verteidigen²⁸⁾. Für das Straßburger Bistumsterritorium stand nun die Frage zur Entscheidung, ob es unveränderter katholischer Besitz sein oder in protestantische Hände übergehen würde. Da das lothringische Haus

²⁵⁾ Ziegler S. 26, 33–36, 40.

²⁶⁾ Droysen S. 381, Ziegler S. 35–41.

²⁷⁾ Droysen S. 382, Großes vollst. Univ.-Lex. Bd. 40. S. 698. Ziegler S. 44–49.

²⁸⁾ Ziegler S. 26, 33/34, 40.

zur Liga gehörte, bestand jetzt die Gefahr, daß diese sich in deutsche Angelegenheiten einmischen könnte ²⁹⁾). In der Überzeugung, daß noch mehr getan werden müsse, um die Protestantisierung des Bistums zu sichern, bemühte sich die Stadt im Juni 1592 um die Hilfe Heinrichs IV., den sie in seinem Kampf um den Thron mit Geld unterstützt hatte, und im Juli auch das Domkapitel, was umso nötiger war, als jetzt auch Österreich für die katholische Seite Truppen warb. Auch war der Skeptizismus derjenigen Straßburger berechtigt, die sich von den protestantischen Reichsfürsten nicht viel versprochen. So versagte der streng lutherische Ludwig von Württemberg seine Hilfe, weil die Vorkämpfer des Straßburger Streites, die gebannten Domherren, Reformierte waren, und trotz mehrfachen Ersuchens lehnte er eine Teilnahme ab, weil in der Straßburger Sache der „kalvinistische Irrtum“ mit beteiligt sei ³⁰⁾). Die Kurpfalz besaß seit dem Tode von Johann Kasimir (6. 1. 1592) keine Antriebskraft. In Sachsen vollzog sich nach dem Tode Christians I. 1591 der Sieg des orthodoxen Luthertums und die Annäherung des Albertinischen Sachsens an die katholische Partei, und selbst der brandenburgische Kurfürst scheute den Vorwurf, zur Zerrüttung des Reiches beizutragen ³¹⁾).

Am 22. Juni begannen die Verhandlungen einer von Erzherzog Ferdinand mit der Bistumssequestration beauftragten Kommission mit den Protestanten. Diese aber erklärten, daß die Sache vor das ganze Reich gehöre, bestritten dem Kaiser das Recht, den Prozeß allein ohne die Reichsstände zu führen, da er entsprechend dem Reichstagsabschied von November 1566 selbst „pars catholicae religionis“ sei und als Partei nicht zugleich Richter sein könne, und Johann Georg lehnte es ab, vor einer Entscheidung seines Vaters Stellung zu nehmen ³²⁾). Jetzt wollte der Kardinal das Schwert entscheiden lassen, eroberte die Schlösser Kochersberg und Dachstein sowie den der Stadt Straßburg gehörenden Ort Wasselnheim ³³⁾). Die protestantische Sache erhielt aber neuen Auftrieb, als Fürst Christian von Anhalt-Bernburg sich dem Administrator zur Verfügung stellte und den Befehl über die rund 8000 Mann betragende Streitmacht übernahm. Er war als französischer Generalleutnant der Befehlshaber der Truppen, die auf Grund der Torgauer Beschlüsse von Anfang 1591 die deutschen evangelischen Fürsten Heinrich IV. zu Hilfe geschickt hatten, hatte aber am 13. Juli 1592 mit seinen Soldaten wegen Zahlungsunfähigkeit des Königs seinen Abschied genommen. Straßburg und Johann Friedrich waren sogleich bereit, die ihn begleitenden 200 bis 300 Reiter anzuwerben. Der Plan der

²⁹⁾ Reuss S. 4–6.

³⁰⁾ Ziegler S. 42–49.

³¹⁾ Droysen S. 382.

³²⁾ Ziegler S. 44–49.

³³⁾ Großes vollst. Univ.-Lex. Bd. 40. S. 699.

Stadt war, einschließlich 3000 Eidgenossen ein Heer von 10 000 Mann Fußvolk und 1200 Reitern aufzustellen, wobei sie über die Mittel der Stadt Ulm unbeschränkt verfügen konnte. Christian v. Anhalt eroberte ungefähr die Hälfte des Bistumsgebietes zurück, und die Voraussetzungen für einen Straßburger Erfolg schienen günstiger denn je, doch wurde er vor Ende 1592 durch kaiserliches Machtgebot am weiteren militärischen Fortschritt gehindert ³⁴⁾).

Inzwischen hatte der Kaiser, der es wegen der Türkengefahr mit den evangelischen Ständen nicht verderben wollte, auf die Sequestration verzichtet, und er bemühte sich jetzt, durch Verhandlungen auf sie einzuwirken, zumal ihm die reichs- und kaisertreue Gesinnung des brandenburgischen Kurfürsten bekannt war. Die Wahl Johann Georgs zu bestätigen, wie es die von den brandenburgischen Fürsten an seinen Hof nach Prag gesandte Abordnung am 20. Juni verlangte, lehnte er aber ab, vielmehr verlangte er, den jungen Administrator zum Verzicht zu veranlassen. Die Mehrheit im oberrheinischen Kreis betrachtete die Wahl Johann Georgs aber als rechtmäßig und bewilligte Straßburg die Kreishilfe ³⁵⁾.

Da die ständigen Vergleichsverhandlungen zu keinem Erfolg führten, entschloß sich Rudolf II., die kaiserliche Macht geltend zu machen. Am 16. November 1592 erschien ein mit den kaiserlichen Emblemen und vergoldetem Stabe versehener Herold in Straßburg, der auf dem Markte einen kaiserlichen Befehl verlas, kraft dessen der Rat und das Domkapitel aufgefordert wurden, die Waffen niederzulegen und ihre Sache vor den Richtern auszumachen. Dasselbe geschah beim Kardinal. Ohne Rücksicht darauf versuchte dieser im Januar 1593, die Reichsstadt Schlettstadt zu überrumpeln, bis schließlich die kaiserlichen Gesandten, vor allem Gallus Popelius von Lobkowitz, mit ihren Vergleichsbemühungen durchdrangen und es am 27. Februar 1593 zu einem Waffenstillstand kam, während dessen der Besitz des Straßburger Stifts beiden Parteien geteilt verblieb. Ihren Streit sollte eine paritätische „Hauptkommission“ von 6 Reichsfürsten schlichten: Der Kurfürst von Mainz, der Bischof von Würzburg und Erzherzog Ferdinand von Österreich als katholische, Landgraf Ludwig von Hessen, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und der kursächsische Administrator Friedrich Wilhelm als evangelische Mitglieder. Sobald sich die Hauptkommission wegen der Einkünfte geeinigt habe, sollten sie die in ihrem Besitz befindlichen Stiftsgebiete der Kommission übergeben, die dann die Sequestration übernehmen sollte ³⁶⁾. Nach hartnäckigen Verhand-

³⁴⁾ Allg. Encykl. S. 430, Droysen S. 382/83, Ziegler S. 59–61, 87/88.

³⁵⁾ Ziegler S. 61–64, 96–99, 104–113.

³⁶⁾ Droysen S. 383, Larousse S. 1127, Großes vollst. Univ.-Lex. Bd. 40. Sp. 699, Reuss S. 127–130.

lungen, bei denen sogar Kurbrandenburg seinen Entschluß zu revidieren drohte, kam es schließlich am 11. März 1593 zu Straßburg zum Friedensschluß. Er bestimmte die Einstellung aller Kriegshandlungen und Teilung der Bistumsgebiete. In den Gebieten, die den beiden Fürsten zufielen, sollten die Untertanen bei freiem Gewissen, im alten Stand, in Freiheit eines jeden Gewissens und unbeschwert, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, ungestört bei ihren Privilegien, Rechten und Bräuchen belassen werden. Gegen Stift, Kapitel und die Stadt Straßburg sollte nichts Feindseliges unternommen werden ³⁷⁾.

Die Hauptleidtragende des ganzen Streites war die Stadt Straßburg. Die Hauptschuld an ihrem Ruin gab ihr Stadtschreiber Hochfelder den evangelischen Fürsten, die ohne Rücksicht auf Versprechen und übernommene Verpflichtungen rücksichtslos ihre Sonderinteressen verfolgt hatten ³⁸⁾. Aber auch die katholische Seite war nicht zufrieden. Herzog Wilhelm v. Bayern verlangte vom Kaiser, Karl als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, und protestierte gegen den Vertrag unter Bezugnahme darauf, daß er schon im Kölner Krieg so schwere Opfer gebracht habe und es unverständlich wäre, wenn er nun diesen Vertrag guthieße. Papst Clemens VII. billigte das Verhalten des Bayern und äußerte: „Jener schmählische Vertrag öffne den Ketzern den Weg zur Vernichtung der heiligen Religion im ganzen Reich“ und verlangte, „die Kirche vor den gewaltsamen Anmaßungen der Brandenburger zu retten, die ganz Deutschland zu bedrängen wagen würden, wenn man es zulasse, daß sie sich so weit von ihrer Heimat fremden Besitzes bemächtigten. Denn die Macht und die Wut dieses unheilvollen Hauses, das der Kirche schon so große Niederlagen bereitet habe, werde sich noch mehr steigern“ ³⁹⁾.

Im April 1593 traten die Gesandten der benannten Fürsten zu Speyer zusammen, verschoben jedoch die Verhandlungen auf den Juni. Da man aber zu keiner Einigung gelangen konnte, verglich man sich, alles in der Sache bisher Geschehene und Geschriebene dem Kaiser zur Entscheidung vorzulegen. Im Dezember wollte man in Frankfurt wieder zusammentreffen, und kein Teil sollte befugt sein, bei einer vom Kaiser festgesetzten Strafe in geistlichen oder weltlichen Dingen etwas zu ändern ⁴⁰⁾. Es waren nicht nur, wie der Straßburger Stadtschreiber Hochfelder kritisierte, die Sonderinteressen der evangelischen Fürsten, die eine folgerichtige Vertretung der protestantischen Belange im Reich unmöglich machten. Hinzu kam noch die konfessionsideologische Verblendung der Lutheraner, für die der Calvinist der größere Feind war

³⁷⁾ Reuss S. 127–130, Ziegler S. 116.

³⁸⁾ Ziegler S. 113.

³⁹⁾ Droysen S. 384/85.

⁴⁰⁾ Brockhaus, 2. Sect. 20. T. S. 430/31.

als der Papist, und die nicht sahen, daß ihnen, wie es später der Große Kurfürst seinen Lutheranern vor Augen hielt, bei einer Gegnerschaft zum Calvinismus nur die Aussicht des Odysseus blieb, von der streitenden Kirche „als letzte gefressen zu werden“ ⁴¹⁾. Diese Zerrissenheit des Protestantismus zeigte sich wieder auf dem zum 17. April 1594 ausgeschriebenem Regensburger Reichstag, der für den militanten Katholizismus als wichtigste Aufgabe hatte, den Kampf gegen die Gesamtheit der protestantischen Bistumsinhaber zu führen, nachdem es ihm gelungen war, das Erzstift Köln wieder in katholische Hände zu bringen. Wohl sollte der Reichstag der Abwendung der drohenden Türkengefahr dienen. Für die protestantischen Teilnehmer hätte es aber nahegelegen, die Genehmigung der Türkensteuer beim Kaiser von der Abhilfe aller Beeinträchtigungen auf religiösem Gebiet abhängig zu machen, und Friedrich IV. von der Pfalz unternahm es auch, die Glaubensverwandten in dieser Frage zu einigen. Auf seine Anregung traten nach einer Vorbesprechung in Speyer im März Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, Herzog Friedrich von Württemberg, die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Ernst Friedrich von Baden-Durlach und Gesandte des Administrators Joachim Friedrich zu Heilbronn zusammen, doch blieb es bei allgemeinen, unverbindlichen Beschlüssen, da vor allem der lutherische Württemberger nicht geneigt war, die vom Kurpfälzer zusammengestellten Beschwerden auf dem Reichstag vertreten zu helfen.

Die evangelischen Stiftsadministratoren waren zum Reichstag nicht eingeladen, hatten aber Bevollmächtigte entsandt, die jedoch zurückgewiesen wurden, und damit stand die Auslegung des geistlichen Vorbehalts zur Diskussion. Kaiser Rudolf, der der Hilfe beider Parteien bedurfte, ging nun daran, nach beiden Seiten zu verhandeln. Während die Mehrzahl der altgläubigen Fürsten gegen die Zulassung war, weil, wie der neue kölnische Kurfürst Ernst von Bayern erklärte, er nicht in das mindeste einwilligen könne, was dem Augsburger Religionsfrieden zuwider sei, erklärten schließlich die Magdeburger, vorläufig ihren Platz im Fürstenrat nicht einzunehmen, und nun bestanden auch die Gesandten der anderen Administratoren nicht auf ihrem Anspruch ⁴²⁾. Das den evangelischen Ständen gegebene Versprechen, ihre Beschwerden auf dem nächsten Reichstag zu untersuchen und abzustellen, hielt der Kaiser nicht ein.

Um zur Proposition betr. Türkenhilfe und zu ihren Religionsbeschwerden eine gemeinsame Stellungnahme zustandezubringen, trafen sich die Evangelischen am 26. Mai und 5. Juni 1594 in der Herberge der Pfälzer. Dort aber wurde der alte Gegensatz zwischen Lutheranern und

⁴¹⁾ Lehmann S. 149 ff.

⁴²⁾ Droysen S. 385–389.

Reformierten, vertreten durch Sachsen und Kurpfalz, von den lutherischen Theologen wieder hochgespielt. Man legte dar, daß die reformierte Lehre „dem Worte Gottes, der Augsburgerischen Konfession und deren Apologie nicht gemäß“ sei, und die kursächsischen Hoftheologen D. Aegidius Hunnius und M. David Seis forderten ihren Kurfürsten auf, „sich von diesem Werk zu separieren“, weil man die Calvinisten nicht „in ihrer gottlosen Lehre“ bestärken dürfe, und weil sich die katholische Seite umso weniger verpflichtet fühlen würde, den Religionsfrieden zu halten, wenn man solche „verworfenen Sekten in die Gemeinschaft der augsburgerischen Konfession und des auf sie fundierten Religionsfriedens zöge“. Daher konnte Kursachsen auch nicht der kurpfälzischen Beschwerdeschrift zustimmen, die auf kirchlichem Gebiet die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts, evangelische Bekenntnisfreiheit in den katholischen Territorien und Freiheit des Übertritts zur neuen Lehre forderte. Auf politischem Gebiet stellte sie den öffentlichen Rechtszustand als unhaltbar hin, verurteilte das Vorherrschen der Katholiken im Reichskammergericht und das Übergreifen des ganz katholischen Reichshofrats in dessen Zuständigkeiten. Da aber der Uneinigkeit der Evangelischen die geschlossene Haltung der Katholiken gegenüberstand, endete der Reichstag schließlich in einer neuen Niederlage der Protestanten, indem ihre Beschwerden nicht behoben und die evangelischen Administratoren von der Session ferngehalten wurden. Das Gleiche geschah auf dem Speyerer Deputationstag von 1595 und dem Regensburger Reichstag von 1598 ⁴³⁾.

Joachim Friedrich versuchte weiterhin, der Sache seines Sohnes eine günstige Wendung zu geben, und bei einem Treffen mit den gleichgesinnten Reichsständen zu Heidelberg im Juni 1595 wurde auch Johann Georg als „postulierter Administrator“ des Bistums Straßburg hinzugezogen. Durch Reisen an mehrere Höfe und in die Stadt Straßburg bemühte er sich, die Anhängerschaft seines Sohnes zu erweitern.

Dem Friedensschluß zu Straßburg folgte der Vertrag von Saaburg vom 20. September 1595 mit ergänzenden Bestimmungen. Auch in diesem ist festgelegt, daß sich beide Fürsten und Untertanen aller „Injurien, Gezänk, Schmähungen und Tätlichkeiten“ enthalten sollen. Alles, was bisher geschehen, „soll sein, als ob es nicht geschehen, und ein Strich dadurch gemacht werden“ ⁴⁴⁾. Doch die habsburgische Restaurationspolitik blieb folgerichtig. Denn 1598 erhielt der Kardinal vom Kaiser die Erlaubnis, den 1586 geborenen Erzherzog Leopold zu seinem Koadjutor zu machen, und 1599 wurde Karl mit dem Bistum Straßburg belehnt. Der Einspruch der Protestanten beim Kaiser blieb wirkungslos ⁴⁵⁾.

⁴³⁾ a. a. O. S. 389–411.

⁴⁴⁾ Reuss S. 138–145.

⁴⁵⁾ The Cambridge Mod. Hist. S. 709, ADB Bd. 18. S. 398, Deutsche Geschichte . . . S. 220, Winter S. 47.

Auch der Reichshofrat entschied zugunsten des Lothringers, und Anfang 1600 verlangte ein verschärftes Hofratsmandat, daß die Bruderhöfischen bei Strafe der Acht die Güter des Kapitels und die von ihnen bisher bezogenen Einkünfte den katholischen Kapitularen aushändigen sollten ⁴⁶⁾.

Auf dem im Sommer 1600 begonnenen Deputationstag zu Speyer ging es um das reichsmittelbare Kirchengut, welches die evangelischen Reichsstände seit dem Passauer Vertrag 1552 unter Bezugnahme auf das ihnen zugestandene uneingeschränkte Reformationsrecht säkularisiert hatten. Die gegenreformatorischen Tendenzen gingen neuerdings nun dahin, dies auf dem Wege über das mehrheitlich mit Katholiken besetzte Reichskammergericht und den ganz katholischen Wiener Reichshofrat rückgängig zu machen. Um den neuen Gefahren zu begegnen, trafen sich am 4. August auf Anregung der Kurpfalz die evangelischen Deputierten zu Sonderberatungen. Im Oktober zog man auch den Straßburger Administrator hinzu, und jetzt wurde seine Sache zur Reichssache erhoben. Auf dem Fürstentag zu Friedberg (Wetterau) im Februar 1601 und März 1602 wurden die Beratungen fortgesetzt. Eine durchgreifende, endgültige Regelung erfolgte aber nicht, da viele Bedenken hatten, sich in die Sache einzumischen, so daß der Bistumskrieg wieder ausbrach. Jetzt unterstützten Johann Georg nur noch Württemberg und die Stadt Straßburg, so daß der Kardinal das militärische Übergewicht erlangte und dem Administrator nur noch das Schloß Dachstein erhalten blieb.

Da bald aber die neue Lage auch andere evangelische Fürsten mit Besorgnis erfüllte, traten sie im Januar 1603 in Oehringen und im Februar vor Beginn des Regensburger Reichstages in Heidelberg zusammen, um sich auf ein gemeinsames Vorgehen auf dem Reichstag zu einigen, und in Heidelberg kam es zu einem Bündnis, der „Heidelberger Correspondenz“. Man beschloß u. a., die Bewilligung der Türkenhilfe von der Abstellung ihrer Beschwerden abhängig zu machen und dem Administrator nicht allein Geldhilfe zu leisten, sondern ihm auch Sitz und Stimme auf den Reichstagen und die Unterstützung Frankreichs zu verschaffen. Auf dem Reichstag waren es vor allem Kurbrandenburg und Kurpfalz, die den auf die Rückgängigmachung der Säkularisierungen hinielenden Beschlüssen entgegentraten. Damit gewann Brandenburg eine Schutzstellung auch für das protestantische Oberdeutschland, trat damit aber umso mehr in Gegensatz zu den katholischen Reichsständen ⁴⁷⁾. Doch lehnte Joachim Friedrich, seit 1598 Kurfürst von Brandenburg, trotz seines Beitritts zu diesem Bunde ebenso wie Württemberg

⁴⁶⁾ Brockhaus 2. Sect. 20. T. S. 430.

⁴⁷⁾ Brockhaus 2. Sect. 20. T. S. 430, Droysen S. 415–421, Winter S. 47/48.

jede Gewaltmaßnahme ab und warnte auch den Administrator davor. Als Heinrich IV. sich im März 1603 in Metz aufhielt, um verschwörerischen Tendenzen entgegenzutreten, suchte ihn Johann Georg mit mehreren anderen protestantischen Fürsten auf, um seine Vermittlung zu erbitten, weil man seine politische Geschicklichkeit und Unparteilichkeit schätzte. Auch nach Paris nahmen protestantische Reichsfürsten ihren Weg, um den autoritären Bestrebungen der Habsburger im Reich entgegenzutreten ⁴⁸⁾.

Schließlich ergriff Herzog Friedrich von Württemberg eine neue Initiative. Durch seine und Heinrichs IV. Vermittlung kam es nach Verhandlungen zu Zabern und Nancy am 22. November 1604 zwischen den beiden Gegnern zu Hagenau zu einem Vergleich, wonach der Brandenburger dem Lothringer alle Ansprüche auf das Bistum gegen eine Entschädigung von 130 000 Fl. und einen jährlichen Zuschuß von 9000 Fl. abtrat. Zur Garantie dieser Summe, die durch eine Schuldübernahme von 50 000 Fl. vermindert wurde, sollte der Herzog von Württemberg als Bürge das gesamte Stiftsamt Oberehnheim mit Stadt 30 Jahre lang als Pfandschaft behalten, daraus dem Markgrafen für die Zeit seines Lebens jährlich 9000 Gulden bezahlen und 30 000 Taler Schulden für ihn begleichen. Nach Ablauf der 30 Jahre sollte das Amt mit allem, was dem Herzog übergeben worden war, vom Bistum mit 400 000 Gulden ausgelöst werden. Dem französischen König wurde wegen seiner Vermittlerrolle das Recht der Intervention zugestanden. Auf Grund dieses Vergleiches resignierte der Markgraf und verzichtete 1605 auf alle Ansprüche auf das Bistum. Die evangelischen Domherren ließ er ihrer Pfründen versichern, was allerdings später die Liga zur Erwirkung einer richterlichen Stellungnahme veranlaßte. Die Stadt Straßburg aber, die die Hauptlast des Kampfes getragen hatte, war wirtschaftlich ruiniert. Auch wurden von nun an nur noch Katholiken in das Domkapitel gewählt ⁴⁹⁾, und alles in allem bedeutete der Ausgang des Straßburger Bistumstreites einen Sieg der Gegenreformation.

Der Kampf zwischen dem Administrator Johann Georg von Brandenburg und Kardinal Karl von Lothringen zählt wie der Fall Donauwörth zu den Vorspielen des 30jährigen Krieges. „En Dieu gist ma confiance“ und „Ich wags, Gott walts“, diese Devisen stehen auf einem Stich des jungen Straßburger Administrators von 1604. In der Folgezeit sollte ihm beschieden sein, seinen auf Gottvertrauen begründeten Wagemut bis zur letzten Konsequenz zu bewähren.

Dr. Georg Jaeckel

⁴⁸⁾ Andrieux S. 482, Brockhaus 2. Sect. 20. T. S. 430/31, d'Estailleur-Chanteraine S. 300, 337, Droysen S. 427, Großes vollst. Univ.-Lex. Bd. 14. Sp. 992, Ranke, Zwölf Bücher . . . S. 183/84.

⁴⁹⁾ ADB Bd. 14, S. 175, Brockhaus 2. Sect. 20. T. S. 430/31, Großes vollst. Univ.-Lex. Bd. 14. Sp. 698–703.

Benutztes Schrifttum

- Adam, Johann, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur französischen Revolution. Straßburg 1928.
- Allgemeine Deutsche Biographie. Leipzig.
- Bd. 8. Gebhard Truchseß von Waldburg. 1878. S. 457–470.
- Bd. 14. Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, Bischof von Straßburg. 1881. S. 175/76.
- Bd. 18. Leopold V., Erzherzog von Österreich. 1883. S. 398–402.
- Andrieux, Maurice, Henri IV. Paris 1955.
- Brockhaus, F. A., Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Leipzig. [1. Section]. 17. T. Christian von Anhalt. 1818. S. 87/88.
2. Section. 20. T. Johann Georg II., Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf. 1842. S. 430/31.
- The Cambridge Modern History. Vol. 3. Cambridge 1904.
- D'Estailleur-Chanteraine, Philippe, Henri IV, Roi de France et de Navarre. Paris 1954.
- Deutsche Geschichte in Daten. Hrsg. vom Institut f. Geschichte der Dt. Akademie der Wissenschaften. Berlin 1967.
- Droysen, Gustav, Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Geschichte und Vorgeschichte. Berlin 1888. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Wilhelm Oncken. 3. Hauptabt. 3. T.)
- Fix, W., Die Territorialgeschichte des Preußischen Staates. 2. Aufl., Berlin 1869.
- Gförer, Eduard, Straßburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur (1569–1618). Straßburg 1905. (Diss. phil. Straßburg 1905.)
- Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste. Leipzig 1744. Bd. 14. Johannes Georgius. Sp. 992/93. Bd. 40. Straßburg. Sp. 695–703.
- Larousse, Grand dictionnaire universel. B. 14.
- Lehmann, Max, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Leipzig 1878. (Lehmann-Granier, Preußen und die katholische Kirche. Bd. 1) (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. Bd. 1.)
- Meister, Aloys, Der Straßburger Kapitelstreit 1583–1592. Straßburg 1899.
- Ranke, Leopold von, Heinrich IV., König von Frankreich. Schloß Laupheim o. J.
- Ranke, Leopold von, Zwölf Bücher preußischer Geschichte. 1. u. 2. Bd. Leipzig 1874.
- Reuss, Rudolf, Die Beschreibung des Bischöflichen Krieges anno 1592. Straßburg 1878.
- Winter, Georg, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Naunhof 1934.
- Zeitschrift des Vereins für Alterthum und Geschichte Schlesiens. Bd. 19. 1885. S. 338 bis 353. Roßbach, H.: Die Türkengefahr des Jahres 1541 und die Schlesier.
- Ziegler, Oskar, Die Politik Straßburgs während des bischöflichen Krieges (1592–93). Leipzig 1906. (Diss. phil. Straßburg 1906.)